

**Niederschrift
zur 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Arzbach**

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.03.2026
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:28 Uhr
Ort, Raum: Limeshalle Arzbach
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 12/2026

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Klaus Poetzsch

Von den Ratsmitgliedern
Herr Christian Christ
Herr Claus Eschenauer
Herr Franz-Josef Fetz
Herr Luca Gerharz
Herr Peter Dieter Hand
Herr Marc Hartung
Herr Burkhard Malkmus
Herr Frank Moser
Herr Martin Olbrich
Herr Pascal Rosenbaum
Herr Nino Schickel
Frau Saskia Schwickert
Frau Christina Stahlhofen

Von den Beigeordneten
Herr Christian Faß
Frau Magdalene Meyer

Beigeordneter m. RM
Erste Beigeordnete m. RM

Es fehlen:

Von den Beigeordneten
Herr Frank Künkler

Beigeordneter m. RM

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Nino Schickel Protokoll führe. Er gratuliert Christina Stahlhofen nachträglich zum Geburtstag. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung mit Schreiben vom 12.03.2026 bzw. Veröffentlichung im „aktuell“, Nummer 12/2026 vom 19.03.2026 fest. Die Beschlussfähigkeit des Rates sei gegeben. Entschuldigt fehle zunächst ein Ratsmitglied, das später hinzustoßen werde, und ein Beigeordneter.

Der Vorsitzende beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Da der Baubeginn der Brücke „Auf der Trift“ bis Ende Juni 2026 erfolgen müsse, um den I-Stock-Zuschuss in Anspruch nehmen zu können, sehe er als neuen Tagesordnungspunkt 4.2 die Vorlage 1 DS 17/0052 vor, die kurzfristig fertiggestellt worden sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der letzten Ratssitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Bauangelegenheiten
- 4.1. An- und Umbau KiTa Arzbach
Vorlage: 1 DS 17/ 0046
- 4.2. Ausschreibung sowie Auftragsvergabe Bauarbeiten Ersatzneubau Brücke "Auf-der-Trift"
Vorlage: 1 DS 17/ 0052
5. Zustimmung der Gemeinde Arzbach zum Flächennutzungsplan der VG Bad Ems-Nassau gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 1 DS 17/ 0048
6. Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung nach Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (Sperrbezirk)
7. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1 DS 17/ 0045
8. Kommunales Förderprogramm
- 8.1. Sachstand und ggf. Beratung „Gestaltung Zimmerplatz“
- 8.2. Sonstiger Sachstand
9. Auftragsvergabe - vorsorglich -
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Niederschriften der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Arzbach vom 19.01.2026 und der 15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Arzbach vom 26.02.2026 liegen zur Einsichtnahme vor. Es gibt keine Einwände.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nicht öffentliche Sitzung in der 15. Sitzung des Ortsgemeinderates und folglich auch keine Beschlüsse.

TOP 3 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 An- und Umbau KiTa Arzbach Vorlage: 1 DS 17/ 0046

Einleitend fasst der Vorsitzende die Situation nochmals zusammen: Im vergangenen Jahr sei ein Umbau der Bestands KiTa auf Neubaustandard beschlossen worden. Im Anschluss sei von der Kreisverwaltung mitgeteilt worden, dass auf Grund der aktuellen Entwicklung kein Zuschuss für diese Variante gewährt werden könne. Nun habe man Herrn Wallroth mit einer neuen Machbarkeitsstudie beauftragt, die nun vorgestellt werde.

Herr Wallroth fasst zunächst seinen aktuellen Auftrag zusammen und grenzt ihn von seinem vorherigen Auftrag in der Vorstudie ab: In seiner letzten Studie sei die energetische Sanierung der bestehenden und zum Erwerb vorgesehenen Bestandsimmobilien Kindertagesstätte (KiTa) und Pfarrzentrum betrachtet worden. Nun sei in einem ersten Schritt analysiert worden, ob das Pfarrzentrum noch erworben werden müsse oder ob ein Anbau an der aktuellen KiTa ausreiche. Ausgangspunkt für die Bewertungen seien die Raumanforderungsplanung des Kreises sowie Anregungen aus einem Gespräch mit der KiTa-Leitung.

Es bestehe demnach ein Raumdefizit von ca. 100 m² Nutzfläche. Das Pfarrheim habe eine Fläche von 400 m² und sei demnach deutlich zu groß. Es stehe zu vermuten, dass der Flächenüberhang nicht bezuschusst werden könne und somit die Kosten der Gemeinde erhöhen würde. Daher sei die Anbaulösung die sinnvollere Variante. Wegen der großen Fenster an den jeweiligen Flurenden, sei dort der sinnvollste Ansatz, um einen Anbau anzuschließen. Aus Platzgründen, erbpachtrechtlichen Regelungen der angrenzenden Liegenschaften zugunsten der Caritas und mit Blick auf die Aufzeichnungen der Ausgrabungen des Römerkastells vor ca. 100 Jahren empfehle Herr Wallroth einen Anbau auf der Seite der Kirchstraße neben dem Pfarrhaus.

Für die Grobkostenschätzung seien analog zur letzten Studie drei Varianten, die rechtlich zwingend erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen, dem Neubaustandard und ein Energieeffizienzhausszenario betrachtet und hierbei die jeweiligen Förderungen berücksichtigt worden.

In Variante 1 werde wie in der ersten Studie die Dachdämmung und eine Fenstersanierung vorgenommen. Variante 2 modernisiert energetisch und sei sinnvoll. Die Variante 3 gehe - auch aus Energieberatungssicht - mit einigen Nachteilen einher. Es müsse auf einen Rohbau zurückgebaut werden, sodass ein Kindergartenbetrieb unmöglich sei. Bei den Varianten 1 und 2 könne zunächst der Anbau gebaut werden und auf diesen dann für die Sanierung zurückgegriffen werden. Dies könne dafür sorgen, dass in diesen Varianten ein KiTa-Betrieb in der Einrichtung dargestellt werden könne.

Herr Wallroth empfehle den Neubaustandard nach Variante 2 mit einem Anbau für den notwendigen Raumbedarf in Richtung Kirchstraße. Er ergänzt, die Kosten für den Kauf des Pfarrheims dennoch geschätzt zu haben, es sei eine nicht wirtschaftliche Lösung, unabhängig von der Klärung, ob dieser überhaupt bezuschusst werden könne.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Kreisverwaltung per E-Mail bestätigt habe, dass die Raumplanung in der nun erfolgten Machbarkeitsstudie die Anforderungen des Kreises erfülle. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfehle die Variante 3, da die Kostensteigerung zu Variante 2 gemäßigt ausfalle. Im Ältestenrat sei sich jedoch für die Variante 2 ausgesprochen worden, vor allem unter Berücksichtigung der vorgetragenen Nachteile.

Der SPD-Vorsitzende und der FWG-Vorsitzende befürworten einen Umbau nach Variante 2, da von einer kürzeren Bauzeit ausgegangen werde und ein Umbau im laufenden Betrieb möglich sei. Beim ersten Beschluss zur KiTa-Modernisierung sei ebenfalls diese Variante vom Gemeinderat bewilligt worden. Das wahrscheinlich keine Probleme mit dem Römerkastell entstehen könnten, sei ein weiterer Vorteil dieser Variante.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kosten der neuen Variante 2 deutlich günstiger liegen, als bei der ersten Studie und damit die Gemeinde vermutlich weniger belaste.

Beschluss:

Zur Abstimmung kommt folgender angepasster Beschlussvorschlag:

„Es wird der Umsetzung eines An- und Umbaus der KiTa Arzbach in Form eines Anbaus und energetischer Sanierung des Gebäudestands auf Neubaustandard gemäß der aufgezeigten Variante 2 zugestimmt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Planungsleistungen vorzubereiten und durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wallroth. Dieser verlässt die Ratssitzung.

TOP 4.2 Ausschreibung sowie Auftragsvergabe Bauarbeiten Ersatzneubau Brücke "Auf-der-Trift"

Vorlage: 1 DS 17/ 0052

Der Vorsitzende teilt mit, dass ihm neben der Vorlage auch die wasserrechtliche Genehmigung für die Baumaßnahme vorliege.

Das Ratsmitglied Hartung nimmt ab 19:35 Uhr an der Ratssitzung teil.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die aktuell vorliegenden Kosten ca. 100.000 Euro niedriger seien als bei der letzten Kostenschätzung. Wie sich der Iran-Krieg auf die Baukosten auswirke, bleibe abzuwarten. Er empfehle auch im Hinblick auf die gebotene Eile, die zu erwartende Preissteigerung in der Beschlussvorlage bereits zu berücksichtigen. Die erste Beigeordnete und der FWG-Fraktionsvorsitzende teilen mit, dass die Abweichung zwischen 10 Prozent und 15 Prozent liegen dürfe und man daher 15 Prozent bewilligen könne. Der SPD-Fraktionsvorsitzende schlägt einen Spielraum bis 20 Prozent vor. Der Vorsitzende schlägt vor, eine Preissteigerung von mehr als 10 Prozent bis unter 20 Prozent nur im Einvernehmen mit dem Ältestenrat beschließen zu dürfen.

Es wird sich nochmals ausgetauscht, ob eine Überschreitung der Kosten um mehr als 15 Prozent über der Summe des bepreisten Leistungsverzeichnisses möglich sei. Der Baubeginn dürfe nicht durch einen ungültigen Beschluss verzögert werden. Es wird beschlossen, den eingerichteten Handlungsspielraum mit der derzeitigen globalen Lage und der unsicheren Preisentwicklung zu begründen.

Beschluss:

Zur Abstimmung kommt folgender, im Vergleich zur Vorlage 1 DS 17/0052 abgeänderte Beschluss:

Die Ortsgemeinde Arzbach beschließt die Freigabe der Ausführungsplanung und gibt die Maßnahme zur Ausschreibung frei.

Soweit das Ergebnis der Ausschreibung weniger als 10 % über der Summe des bepreisten Leistungsverzeichnisses liegt, ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister den Auftrag zu vergeben. Soweit das Ergebnis der Ausschreibung mehr als 10 % aber weniger als 20 % über der Summe des bepreisten Leistungsverzeichnisses liegt, ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ältestenrat die Entscheidung bezüglich der Auftragsvergabe zu treffen, um mögliche, mit der derzeitigen Weltlage zusammengehörige starke Preissteigerungen abzudecken.

Soweit das Angebot zur bautechnischen Prüfung der Alof & Harzer Ingenieure vorliegt und dieses unter 10.000 Euro liegt, ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Zustimmung der Gemeinde Arzbach zum Flächennutzungsplan der VG Bad Ems-Nassau gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)
Vorlage: 1 DS 17/ 0048**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Für Arzbach gebe es keine Änderungen. Sollte die Ortsgemeinde wegen erneuerbarer Energien Flächen erschließen wollen, sei dies möglich. Die erste Beigeordnete weist darauf hin, dass sich der Verbandsgemeinderat sehr intensiv mit dem Flächennutzungsplan beschäftigt habe. Es gehe nun um eine Formsache, dass die Ortsgemeinden diesen bewilligten. Der FWG-Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Ortsgemeinden das Recht haben müssten, alle Planungen für alle Ortsgemeinde wegen möglicher Interessenskonflikte einsehen zu können.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende teilt das Einverständnis seiner Fraktion mit.

Beschlussvorschlag:

Der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der VG Bad Ems-Nassau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung nach Art. 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (Sperrbezirk)

Der Vorsitzende möchte beim Kreistag einen Sperrbezirk aus Gründen des Jugendschutzes und des öffentlichen Ansehens beantragen. Als Gründe führt er an:

- *Der Ortsgemeinderat habe sein Einvernehmen zum Vorhaben der Nutzungsänderung des Anwesens Arzbach, Am Bierhaus 10, Flur 11, Flurstück 173/3 in einen Bordellbetrieb im Hinblick auf seiner Lage im Flächennutzungsplan als ausgewiesene Wohnbaufläche bereits versagt.*
- *Der rechtliche Rahmen Prostitution zum Schutz der Jugend oder zum Schutz des öffentlichen Anstands für Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern zu verbieten, sei mit Art. 297 Abs. 1 EGStGB gegeben. Dies sei durch das Bundesverwaltungsgericht für kleinere Gemeinden bestätigt.*
- *In Arzbach herrschten besondere örtliche Verhältnisse vor. Die Gemeinde sei mit 1.730 Einwohnern überschaubar und weise eine dörfliche Struktur auf, weshalb Prostitution stark wahrgenommen werde. Im unmittelbaren Umfeld des Anwesens befinde sich eine Bushaltestelle, die auch vom Schulbus genutzt werden. In der unmittelbaren Nachbarschaft leben mehrere minderjährige Kinder. Von den Nachbarhäusern sowie von einem schmalen asphaltierten Weg oberhalb des Gebäudes, der von Fußgängern als auch von Fahrzeugen als Spazier- und Verbindungsweg nach Eitelborn genutzt wird, können Teile des Grundstücks und des Gebäudes eingesehen werden.*

- *Aus Gründen des Jugendschutzes und zum Schutz des öffentlichen Anstands sei es erforderlich, ein gemeindeweites Verbot von Prostitution zu beantragen, das sowohl die Straße als auch Wohnungen oder sonstige Gebäude umfasse. Daher hält die Ortsgemeinde es für sachgerecht, die Kreisverwaltung förmlich zu ersuchen, eine entsprechende Sperrbezirksverordnung für Arzbach zu prüfen und zu erlassen.*

Der Ortsgemeinderat tauscht sich über die Wirksamkeit einer entsprechenden Verordnung und möglicher rechtlicher Risiken aus. Es bestehe Einigkeit, dass ein entsprechender Beschluss gefasst werden solle, auch wenn sowohl positive als auch negative Reaktionen zu erwarten seien. Der Vorsitzende gehe davon aus, dass der politisch erforderliche Beschluss für eine Sperrbezirksverordnung schneller getroffen werden könne als die Entscheidung über die Nutzungsänderung. In diesem Kontext korrigiere er eine seiner Aussagen, die er in der letzten Ratssitzung getroffen habe. Die Ortsgemeinde habe doch ein Widerspruchsrecht und eine Klagemöglichkeit, sollte sie mit der Entscheidung der Kreisverwaltung über die Nutzungsänderung nicht einverstanden sein.

Die erste Beigeordnete weist darauf hin, dass es Aufgabe der Ortsgemeinde sei, ein Umfeld zu schaffen, dass eine Genehmigung entgegen dem Willen der Ortsgemeinde erschwert werde. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion weist darauf hin, dass Prostitution in Koblenz, Neuwied und Trier durch Sperrbezirksverordnungen vermindert worden sei. Der FWG-Fraktionsvorsitzende begrüße den Versuch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Arzbach beschließt, bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises zu beantragen, für das Gebiet der Ortsgemeinde Arzbach den Erlass einer Sperrbezirksverordnung nach Art. 297 EGStGB zu prüfen und zu veranlassen.

Die beantragte Sperrbezirksverordnung soll die Ausübung der Prostitution im Gemeindegebiet Arzbach untersagen. Der Antrag stützt sich insbesondere auf den Schutz der Jugend und den Schutz des öffentlichen Anstands.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt,

- 1. namens der Ortsgemeinde einen entsprechenden Antrag mit Begründung bei der Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis einzureichen.**
- 2. in dem Antrag die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Lage der Bushaltestelle mit Schulbusnutzung, die sensible Wohnnachbarschaft sowie die Wegebeziehungen im Bereich Arzbach, Am Bierhaus 10, Flur 11, Flurstück 173/3 darzustellen.**
- 3. und die Kreisverwaltung zugleich um Berücksichtigung dieses Antrags in dem bereits anhängigen Verfahren betreffend das Vorhaben „Am Bierhaus 10“ zu bitten.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1 DS 17/ 0045

Der Sachverhalt wird gemäß der Vorlage besprochen. Die Spende sei bereits geflossen.

Beschluss:

Der Geldspende wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Kommunales Förderprogramm

Der Vorsitzende informiert, dass er insgesamt vier Anträge gestellt habe und nicht alle ursprünglichen Anträge bewilligt worden seien. Hierzu gehöre zum Beispiel die Sanierung des Ehrenmals. Bewilligt worden seien die Sanierung des Zimmerplatzes, der Austausch der Hängeleuchten im Ort, die Sanierung der beiden Spielplätze im Ort und eine Umgestaltung des Jugendraums. Letzteres sei noch nicht final geplant und könne inhaltlich noch geändert werden. Die Gelder seien geflossen und senken aktuell die Kassenkredite. Die Ortsgemeinde habe nun drei Jahre Zeit, die Maßnahmen umzusetzen.

TOP 8.1 Sachstand und ggf. Beratung „Gestaltung Zimmerplatz“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die vorhandenen Wasserleitungen nicht mehr genutzt werden könne. Nach ersten groben Schätzungen würden sich die Kosten für eine Brunneninstallation auf ca. 12.500 Euro belaufen. Da ein Anschluss an das Trinkwassernetzes vorgesehen sei, würden Kosten für den Verbrauch anfallen, die von der Gemeinde zu tragen wären. Es werde ein Verbrauch von ca. 30 m³ geschätzt. Für die Maßnahme seien 20.000 Euro bewilligt worden. Es könne sein, dass diese nicht ausreichen, um alle Kosten für die Sanierung zu decken, Gegebenenfalls könnten weitere Förderer gefunden werden.

Rückfrage aus dem Rat, ob ein Anschluss des Brunnens an den Bach möglich sei. Der Vorsitzende erteilt nach Zustimmung des Ortsgemeinderats Herrn Edgar Dennebaum als Sachverständigen das Wort. Er informiert, dass eine Anbindung an den Bach wasserrechtlich genehmigt werden müsse. Zudem benötige man in diesem Fall eine Stromanbindung, die zu legen sei. Aktuell geplant sei eine Trinkwasserstelle sowie eine Tierversorgung. Die Wasserversorgung solle mit einem Zeitregler ausgestattet sein, sodass das Wasser von einem Nutzer

angeschaltet werden müsse, und nicht dauerhaft fließe. Es solle eine Spielfläche mit Heckenbegrenzung zur Straße für den Schutz von Kindern eingerichtet werden.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende ergänzt, dass eine Wasserleitung oberhalb des Platzes auf Höhe der nächsten Brücke (ca. 200 Meter entfernt) angeschlossen werden müsse und dies sehr aufwendig sei. Der FWG-Fraktionsvorsitzende teilt mit, dass es ggf. weitere Wasserquellen für den Bestandsbrunnen geben könne, was ebenfalls geprüft werden könne.

Es gibt keine Einwände des Ortsgemeinderats gegen das Vorhaben. Der Vorsitzende informiert Herrn Dennebaum, dass der Verkehrsverein die konkreten Planungen vornehmen dürfe.

TOP 8.2 Sonstiger Sachstand

Der Vorsitzende informiert, dass er die Vorgabe erhalten habe, dass Aufträge von mehr als 10.000 Euro von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde eingeholt werden müssen. Dies gelte demnach sowohl für die Hängelampen als auch für die Spielgeräte. Bei den Hängelampen habe er keine Bedenken. Bei den Spielgeräten habe man sich für die Anträge jedoch bereits ein Gesamtkonzept überlegt und daher für konkrete Spielgeräte entschieden. Er werde versuchen, dass die Spielgeräte von der Ortsgemeinde beschafft werden können. Es sei fraglich, dass es mehrere Anbieter gebe, die die gleichen Geräte im Angebot haben. Zudem sollen die Spielplätze nach Möglichkeit bereits in diesem Jahr saniert werden.

Der FWG-Vorsitzende empfiehlt, die Entscheidung der Verbandsgemeindeverwaltung abzuwarten. Da beide Spielplätze für dieses Jahr die TÜV-Abnahme hätten, sei es, wenn erforderlich, möglich die Angebotseinholung der Verbandsgemeinde abzuwarten.

TOP 9 Auftragsvergabe - vorsorglich –

Keine Themen.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert:

1. Neues Bestattungsgesetz

Die Ausarbeitungen würden noch ausstehen. Sollten Ortsgemeinden besondere Wünsche bezüglich der Bestattungsarten haben, könne sich die Ausarbeitung der notwendigen neuen Satzungen verzögern. Daher sei damit zu rechnen, dass es zeitlich knapp werden könnte, die neuen Satzungen (Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung) rechtzeitig zu erlassen.

2. Ölscheidevorrichtungen

Die Kreisverwaltung habe diese nun nach mehreren Jahren aus dem Bach entfernt.

3. Angebot zur Sanierung des „Alten Sportplatzes“

Es liege nun ein Angebot des Insolvenzverwalters vor, das aber niedriger ausfalle, als bisher in Aussicht gestellt worden sei. Der Vorsitzende begrüße jedoch, dass es überhaupt noch ein Angebot gebe, da die Firma inzwischen insolvent sei und auch die Ansprechpartner nochmals gewechselt hätten. Das Thema werde im nicht öffentlichen Teil genauer besprochen.

Sirennennutzen

Ein Ratsmitglied merkt an, dass es für Anwohnende durch die Abschaltung der Sirene für normale Einsätze gefährlicher geworden sei. Die Bevölkerung werde nicht mehr gewarnt, dass ein Einsatz beginne. Durch die engen Straßen könne es hier im schlimmsten Fall zu Unfällen kommen.

Die erste Beigeordnete weist darauf hin, dass es Gesetz geworden sei, dass die Sirene nur noch im Katastrophenfall erklinge, damit sich die Bevölkerung in Sicherheit bzw. zur Versammlungsstelle (Limeshalle) bewegen könne. Es könne eine Information im „aktuell“ über die Abschaltung der Sirene in „normalen Einsatzfällen“ erfolgen.

Das Thema wird im Rat weiter diskutiert. Der SPD-Fraktionsvorsitzende weist darauf hin, dass die Feuerwehr mit Martinshorn und Blaulicht ausrücken müsse. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Wehrführer dies vorgegeben habe. Die bisherige Sirene sei nun defekt und müsse für eine weitere Nutzung repariert werden. Ob dies möglich oder sinnvoll sei, wäre zu klären.

Der FWG-Fraktionsvorsitzende teilt mit, es könne eine Resolution des Ortsgemeinderats geben, dass das Thema nochmals auf Kreisebene betrachtet werden könne.

Der Vorsitzende teilt mit, das Thema nochmals mitzunehmen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 20:39 Uhr.

Datum: _____

Klaus Poetzsch, Vorsitzender

Nino Schickel, Schriftführer